

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

30. Jahrgang

Nr. 6

10. Februar 2022

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Laubach: 1 Sachbearbeiter/in für das Ordnungsamt (m/w/d)*
- *6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung*
- *4. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen*
- *5. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen*
- *5. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen*
- *Versteigerung von Grundstücken beim Amtsgericht Gießen, 420 K 5/21*
- *Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtedienst Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2022 mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Offenlage*
- *Licher Ferienspiele 2022*
- *Licher Ferienspiele 2022 Beteiligung von Vereinen/Organisationen/Einzelpersonen*
- *Überhängende Bäume, Hecken, Sträucher sowie Straßenreinigung*
- *Hundekot gefährdet die Gesundheit*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 16.02.2022 um 19.00 Uhr** findet in der Sport- und Kulturhalle Muschenheim, Klosterweg 36, 35423 Lich die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Teil A gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 08.07.2009:

Teil B gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 08.07.2009:

2. 3/2022 Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2021
3. 4/2022 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Lich zum 31.12.2021
4. 9/2022 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung für das Jahr 2022
5. 10/2022 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lich
6. 11/2022 Satzung über die Einführung einer Wettbürosteuer im Gebiet der Stadt Lich
7. 8/2022 Aufhebung der Satzung vom 04.12.2002 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Kindergärten der Stadt Lich«
8. 17/2022 Aufhebung der Satzung vom 16.09.2009 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Jugendzentrum und Jugendräume der Stadt Lich«
9. 128/2021 Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Lich
2. Ergänzung
10. 147/2021 Abschluss eines Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz- und Katastrophenschutz

Stadt Laubach Der Magistrat



Der Magistrat der Stadt Laubach sucht

1 Sachbearbeiter/in für das Ordnungsamt (m/w/d)



in Vollzeit. Der Arbeitsplatz befindet sich in Lich. Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf den Homepages unter www.laubach-online.de bzw. www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Laubach

11. 7/2022 Einführung von digitalen Wasserzählern
- Präsentation
- Beschlussempfehlung
12. 23/2022 Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks bei dem Teilhaushalt 21 – Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)-, Produkt 55.1.01, Maßnahme 008/010 – Zurverfügungstellung eines Betrages für den Bau und die Inbetriebnahme eines Kiosks an den Bürgerparkverein in Höhe von 50.000,00 €
[hier](#): Haushaltsjahr 2022

Nicht öffentlicher Teil

1. 18/2022 Kündigung des Kooperationsvertrages vom 10.09.2013 zwischen der Stadt Lich und der Friedwald GmbH in Griesheim bezüglich der Betreuung des Bestattungswaldes »Friedwald Lich« zum nächstmöglichen Zeitpunkt

gez. Michael Pieck, Stadtverordnetenvorsteher

4. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am **Montag, den 14.02.2022 um 20.00 Uhr** findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Bettenhausen, Untergasse 26, 35423 Lich die 4. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 29.11.2021
3. Beratung über die Gestaltung und Nutzung des neuen Dorfgemeinschaftshauses
4. Lokalisierung und Meldung von Bereichen für Fußgängerquerungshilfen
5. Verwendung der Verfügungsmittel
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Michael Rückel, Ortsvorsteher

5. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen

Am **Montag, den 21.02.2022 um 19.30 Uhr** findet in der Pforte Ober-Bessingen, Ortsstraße 25, 35423 Lich die 5. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 02.12.2021
3. Bedarf von Querungshilfen
4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Karin Römer, Ortsvorsteherin

5. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen

Am **Dienstag, den 22.02.2022 um 19.00 Uhr** findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Nieder-Bessingen, Erlesbergstr. 20, 35423 Lich die 5. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 22.11.2021
3. Errichtung Querungshilfen im Stadtteil Nieder-Bessingen
hier: Beratung und Vorschläge
4. Konzept Nieder-Bessingen 65+
hier: aktuelle Sachstand bzw. weitere Vorgehensweise (bsp. ambulanter Apothekendienst)
5. Flurbereinigungsverfahren Nieder-Bessingen
hier: Bereich Rabelsäcker/Wasserabfluß
6. Controlling-Aufstellung Stadt Lich
hier: Offene Punkte Stadtteil Nieder-Bessingen
7. Verfügungsmittel des Ortsbeirates Nieder-Bessingen
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Markus Pompalla, Ortsvorsteher

Hinweis/Anmerkung:

Die Gremiensitzungen der Stadt Lich finden unter der 3 G-Regelung statt. Die Einhaltung der 3 G-Regelung wird am Eingang zu den Sitzungsräumen kontrolliert. Somit gilt, dass Personen, die keinen Nachweis über eine Immunisierung (aufgrund einer Impfung oder Genesung) oder eine aktuelle Testung (PCR-Test) vorlegen können, von den Sitzungen ausgeschlossen werden müssen. Aufgrund der Infektionsgefahr wird neben den Sitzungsteilnehmern/-innen eine max. Zuschauerzahl (inkl. Pressevertreter) zugelassen. Die Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Insbesondere wird auf das Einhalten eines Abstandes (1,5 Meter) zu anderen Personen und auf das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken hingewiesen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Der Zutritt für die Besucher/innen ist nur nach ausdrücklicher Voranmeldung möglich. Die personenbezogene Anmeldung für diese Sitzung ist spätestens 3 Tage vor der Sitzung per Mail oder telefonisch bei der Verwaltung vorzunehmen. Die Anmeldung muss folgende Daten/Informationen enthalten: Vorname, Name, Straße, Wohnort, Telefon (optional E-Mail-Adresse). Im Falle einer Teilnahme an der Sitzung werden die Daten vier Wochen nach Sitzungsende gespeichert. Bei einer Corona-Infektion eines Teilnehmers werden die Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen weitergegeben. Teilnehmer sind verpflichtet, eine Infektion bis zu 14 Tage nach der Sitzung der Stadt Lich zu melden. Die Anmeldung ist zu richten an: Stadtverwaltung Lich, Frau Pappe/Frau Völk, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: zentrale@lich.de oder telefonisch unter der Ruf-Nr. 06404/806-0.

Versteigerung von Grundtücken beim Amtsgericht Gießen, 420 K 5/21

Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lich, Blatt 3205

Lfd. Nr. 4 Flur 11 Flst. 188/1, Lich Kernstadt, Landwirtschaftsfläche, Bei der Ziegelhütte, 1.658 m² (Wiese), Verkehrswert 1.500,-- €

Lfd. Nr. 5 Flur 18 Flst. 62, Lich Kernstadt, Landwirtschaftsfläche, Sieben nasser Morgen, 4.381 m² (Wiese), Verkehrswert 4.000,-- €

soll am 2. März 2022, 9.00 Uhr im Gerichtsgebäude Gutfleischstr. 1 in 35390 Gießen, Zwischenbau, Saal 131/132 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtesservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Verbandsversammlung am 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **1.567.570 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.567.570 EUR**
mit einem Saldo von **0 EUR**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **0 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 EUR**
mit einem Saldo von **0 EUR**
ausgeglichen **0 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **- 1.950 EUR**
und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **0 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **40.000 EUR**
mit einem Saldo von **- 40.000 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**
mit einem Saldo von **0 EUR**
mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von **41.950 EUR**
festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für 2022 auf insgesamt 1.504.240 festgesetzt.

Lich, den 01.12.2021

(Siegel)

Der Vorstand
gez. Meyer
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.02.2022 bis 22.02.2022 im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstr. 11, Zimmer 215, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 10.02.2022

Der Vorstand
gez. Meyer
Verbandsvorsteher

Offenlage

Aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens, bitten wir die Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich vorab einen Termin zur Einsichtnahme des Haushaltsplans mit Frau Lotz Tel.: 06405/921-427 oder Herrn Fischer, Fachbereichsleiter Finanzen Tel.: 06405/921-420 zu vereinbaren.

Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme von

14.02.2022 bis einschließlich 22.02.2022

für alle Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 215, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. (Aufgrund der aktuellen Situation, kann es bei den Öffnungszeiten zu Änderungen kommen). Ebenso kann der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« auf den Homepages der beiden Verbandsmitglieder abgerufen werden und zwar unter:

Lich: www.lich.de
Laubach: www.laubach-online.de

Lich, den 10.02.2022

Der Verbandsvorstand
gez. Matthias Meyer
Verbandsvorsteher

Licher Ferienspiele 2022

Die diesjährigen Ferienspiele der Stadt Lich finden – unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Virusinfektion – in der Zeit **vom 22. Juli bis 20. August 2022** statt.

In dieser Zeit werden Veranstaltungen von der Licher Jugendpflege und von Licher Vereinen und Organisationen sowie Einzelpersonen angeboten.

Das Programm wird Mitte Mai 2022 veröffentlicht und steht dann auch auf der Homepage der Jugendpflege Lich unter www.jugendpflege.lich.de zur Verfügung. Das Programm der Ferienspiele wird jederzeit den aktuellen Bedingungen bzw. Beschränkungen durch das Corona-Virus angepasst und Angebote werden, falls nötig, abgesagt. Notwendige Programmänderungen werden zeitnah auf der Homepage der Jugendpflege Lich unter »Ferienspiele« veröffentlicht.

Um an dem Losverfahren teilzunehmen (bei einigen Veranstaltungen bestehen Teilnehmerbegrenzungen), ist eine Anmeldung bis Sonntag, **26. Juni 2022** erforderlich.

Bis zu o.g. Termin werden alle Anmeldungen entgegengenommen und gesammelt. Bei Veranstaltungen und Aktionen mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet nicht das Anmeldedatum, sondern das Losverfahren.

Nach dem Losverfahren werden die Anmeldebestätigungen, auf denen vermerkt ist, an welchen Veranstaltungen/Aktionen das Kind teilnehmen kann und wie hoch der zu entrichtende Kostenbeitrag ist, verschickt.

Für Veranstaltungen und Angebote, bei denen noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch nach dem 26. Juni 2022 noch Anmeldungen entgegengenommen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Licher Ferienspiele 2022 – Beteiligung von Vereinen/ Organisationen/Einzelpersonen

Die diesjährigen Ferienspiele der Stadt Lich finden – unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Virusinfektion – in der Zeit **vom 22. Juli bis 20. August 2022** statt.

Vereine/Organisationen oder Einzelpersonen, die sich gerne an den Licher Ferienspielen mit einem Angebot (halbtags oder ganztägig) für Kinder von 6 bis 14 Jahren beteiligen möchten, melden sich bitte bis Ende März bei der Jugendpflegerin der Stadt Lich, Frau Fersing-Schüler, Rathaus, Zimmer 110, Unterstadt 1, 35423 Lich, Tel. 06404-806232 oder unter der Email: KFersing@lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

Überhängende Bäume, Hecken, Sträucher sowie Straßenreinigung

Aus gegebener Veranlassung weisen wir im Allgemeinen auf folgendes hin:

Überhängende Äste, Hecken und Sträucher, die über die Grundstücke in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, müssen bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Verkehrszeichen verdeckt werden, Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes verwiesen, wonach der öffentliche Verkehrsraum von überhängenden Ästen freizuhalten ist.

Vor einer Vielzahl von Grundstücken in der Kernstadt sowie den Stadtteilen befindet sich Schmutz und Unkraut, insbesondere auf Gehwegen und in den Regenablauftrinnen, welches dazu beiträgt, dass sich das Straßenbild in keinem ansehnlichen Zustand befindet und Oberflächenwasser gerade bei starkem Regen nur schlecht ablaufen kann.

Auf die Verpflichtung zur Straßenreinigung weisen wir in diesem Zusammenhang hin, die nach unserer diesbezüglichen Satzung jeweils vor Sonn- und Feiertagen vorzunehmen ist.

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Falle der Nichtbeachtung und nach vorheriger entsprechender Aufforderung die notwendigen Maßnahmen von uns im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt werden können. Die Kosten werden dann den jeweiligen Eigentümern oder Besitzern in Rechnung gestellt. Unsere Stadtpolizei wird in der nächsten Zeit verstärkt entsprechende Kontrollen durchführen. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Hundekot gefährdet die Gesundheit

Liebe Hundebesitzerin, lieber Hundebesitzer, für Sie ist der Hund ein freundlicher und lustiger Geselle, der viel Freude macht. Des einen Freud ist aber – wie so oft – des anderen Leid!

Immer mehr Hundekot von immer mehr Hunden verschmutzt die Straßen, Wege, Plätze sowie die Landschaft und erhitzt schon seit geraumer Zeit die Gemüter unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Beschwerden wegen Hundekotablagerungen haben aller Orts zugenommen.

Weil sich einige Hundehalter falsch verhalten, ernten alle Hundebesitzer/innen den Zorn der Betroffenen. Hundekot hat auf den Gehwegen, Sport- und Parkanlagen, auf Liegewiesen und Kinderspielflächen sowie auf landwirtschaftlich bestellten Wiesen und Feldern nichts zu suchen!

Hundefäkalien sind eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle. Etwa 20% aller Hunde sind von Spulwürmern befallen, bei jungen Hunden sind es fast 90%. Dieser Parasit wird mit dem Kot ausgeschieden. Seine Eier bleiben auch in der Erde jahrelang lebensfähig. Eine Ansteckung führt bei Menschen zu Erbrechen, Fieber und Durchfall, in schweren Fällen sogar zur Gelbsucht und Lebererkrankungen.

Der Hundehaufen auf der Liegewiese, dem Kinderspiel- und Sportplatz gefährdet damit alle.

Wer ein Tier hält oder führt, muss dessen »Hinterlassenschaft« aufnehmen, verpacken und in einen öffentlichen Abfallbehälter oder in die Restmülltonne zu Hause entsorgen, Transportbeutel dafür gibt es kostengünstig im Handel. Eine Entsorgung in fremden Mülltonnen bzw. Wertstofftonnen ist nicht zulässig. Darüber hinaus haben wir bereits an vielen Stellen in unserer Großgemeinde Hundetoiletten (Beutelspender und Abfallbehälter) zur Aufstellung gebracht. Die Zahlung der Hundesteuer ersetzt diese Verpflichtung nicht.

Wir hoffen, dass Sie mit einem vorbildlichen Verhalten einen Beitrag zu einem harmonischen Zusammenleben zwischen Zwei- und Vierbeinern leisten und appellieren an Sie, dieser Form der Umweltverschmutzung selbst entgegenzuwirken.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass derjenige, der den Kot des mitgeführten Hundes auf Gehwegen, Straßen oder öffentlichen Anlagen liegen lässt eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Lich-Kernstadt

Einsatzgrundsätze am Dienstag, den 15.02.2021, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Funkausbildung am Freitag, den 11.02.2022, 17.00 Uhr

Minifeuerwehr Bettenhausen

Spiel und Spaß am Freitag, den 11.02.2022, 15.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Sprechfunkausbildung am Mittwoch, den 16.02.2022, 20.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar

Vorbereitung Stadtpokal/Knoten und Stiche am Mittwoch, den 16.02.2022, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Unterricht Wärmebildkamera am Mittwoch, den 16.02.2022, 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Schulungsabend Funkausbildung am Montag, den 14.02.2022, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Planspiel am Mittwoch, den 16.02.2022, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich